



Öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung

Sitzungsniederschrift vom 12.12.2022

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Genehmigung der letzten Niederschriften
3. Beschluss: Bebauungsplan „Erweiterung Schatzgrube“; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
4. Beschluss: Bebauungsplan „Bahnhofstraße“; Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behörden-/Trägerbeteiligung gem. §§ 3 I und 4 I Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Nachbargemeinden, Beschluss des weiteren Verfahrens
5. Beschluss: Förderung – Klimaangepasstes Waldmanagement
6. Beschluss: Durchforstung, Verkehrssicherung Bahndamm
7. Information: PV-Anlage auf dem Gemeindehaus mit Stromspeicher zur Nutzung der Ortsbeleuchtung
8. Information: Sachstand Kindergarten Sonnenschein
9. Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen

Datum:	12.12.2022
Beginn:	19.35 Uhr
Sitzungsleiter:	Ortsbürgermeister Carsten Halm

Ort:	Rathaus Mengerschied Sitzungszimmer
Ende:	23.30 Uhr
Protokollführer:	Beigeordneter Sven Lauterbach

Gesetzliche Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 12 Personen

Stimmberechtigte Anzahl der Sitzungsteilnehmer: 13 Personen

Stimmberechtigte Anzahl der anwesenden Sitzungsteilnehmer: 12 Personen



Ortsgemeinde Mengerschied / Gemeinderat
Sitzungsniederschrift vom 12.12.2022

Anwesende Sitzungsmitglieder:

	Funktion	Name	anwesend	abwesend entschuldigt	abwesend unentschuldigt
1	Ortsbürgermeister	Halm, Carsten	X		
2	Beigeordneter	Suchardt, Hagen	X		
3	Beigeordneter	Lauterbach, Sven	X		
4	Ratsmitglied	Altmaier, Kerstin	X		
5	Ratsmitglied	Gumm, Timo	X		
6	Ratsmitglied	Gundlach, Eberhard	X		
7	Ratsmitglied	Hammen, Gernot	X		
8	Ratsmitglied	Hammen, Melvin	X		
9	Ratsmitglied	Maurer, Hardy	X		
10	Ratsmitglied	Schiel, Annelie	X		
11	Ratsmitglied	Weirich, Michael	X		
12	Ratsmitglied	Wendel, Oliver		X	
13	Ratsmitglied	Wickert, Marcel	X		
		Gesamt:	12	1	

Abkürzungen:

- OG = Ortsgemeinde Mengerschied
- VG = Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen
- VGv = Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen
- RHK = Rhein-Hunsrück-Kreis
- KV = Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
- OBgm = Ortsbürgermeister
- Beig = Beigeordneter
- GRM = Gemeinderatsmitglied
- GR = Gemeinderat
- GRS = Gemeinderatssitzung
- KiGa = Kindergarten
- Amtsblatt = Amtsblatt der Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück

Alle angegebenen Preise verstehen sich inklusive 19 % MwSt.



Ortsgemeinde Mengerschied / Gemeinderat
Sitzungsniederschrift vom 12.12.2022

TOP 1 – Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

OBgm Carsten Halm begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder sowie die Gäste und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 – Genehmigung der letzten Niederschriften

Die Sitzungsniederschriften der Gemeinderats-Sitzung vom 10.10.2022 und 14.11.2022 wurden genehmigt.



TOP 3 – Beschluss: Bebauungsplan „Erweiterung Schatzgrube“; Aufstellungsbeschluss gem. §2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Beigeordnete Hagen Suchardt übernimmt die Sitzungsleitung. In diesem Top wird die Erweiterung der Dorfbauung oberhalb des Baugebietes Schatzgrube diskutiert. Carsten Halm hat dort Grundstücke im Besitz, die eine Befangenheit mit sich ziehen. Carsten Halm verlässt aus persönlichen Gründen den Sitzungsraum.

Der Beigeordnete Hagen Suchardt (Beig. HS) erklärt, dass auch bei einer öffentlichen Sitzung die Gäste lediglich Gäste sind und gem. Kommunalgesetzgebung nicht mitdiskutieren dürfen. Sofern der Ortsgemeinderat keine Einwände dazu hat, lässt der Sitzungsleiter, HS Diskussionsbeiträge aus dem Zuschauerraum zu.

Beig. HS erläuterte ausführlich die Entstehungsgeschichte der heutigen Beschlussvorlage:

- §13b BauGB war bereits vom 13.05.2017 bis zum 31.12.2019
- Die Erschließung mittels deren beschriebenen Vorgehensweise wurde in 12/2019 vom GR abgelehnt
- §13b BauGB wurde in 06/2021 im Rahmen des Baulandmobilisierungsgesetzes wieder aktiviert
- Eine Erschließung über den Flächennutzungsplan (FNP) würde mehrere Jahrzehnte andauern können
- In der 05/2022 Sitzung wurde ein Arbeitskreis zur Festlegung einer potentiellen Fläche gegründet
 - à Vorschlag: 1.Layenkaul, 2. Schatzgrube
- Erarbeitung des Aufstellungsbeschlusses mit etlichen Vertretern der VG, OG, VGW, Ing.-Büro
- Ablehnung des Vorschlages Layenkaul in Sitzung 11/2022 durch GR
 - Erarbeitung kurzfristig eines neuen Aufstellungsbeschlusses für Alternative des Arbeitskreises Schatzgrube und Nachkommen des Grundsatzbeschlusses des GR

Nachfolgend werden mehrere Punkte von Ratsmitgliedern, Gästen und Vertretern der Verbandsgemeinde angesprochen und diskutiert. Diese Aspekte werden hier nachfolgend aufgelistet:

Wohnungsnot:

Die „Wohnungsnot“ sei Bestandteil des Baulandmobilisierungsgesetzes und in Mengerschied nicht vorhanden. Der schnelle Abverkauf der Grundstücke im Nbg Schatzgrube Teil 3 kann als Wohnungsnot/-bedarf deklariert werden.

Abrundung:

Die Abrundung der Dorffläche sei ebenfalls Bestandteil. Dieser Aspekt ist lt. Ing.-Büro nirgends in der Ortsgemeinde gegeben. Die Bewohner der Schatzgrube Teil 2/3 beklagen, dass die jetzige Aussicht zerstört werden würde und somit die Immobilien an Wert verlieren würden.



Ortsgemeinde Mengerschied / Gemeinderat

Sitzungsniederschrift vom 12.12.2022

Procedere:

Der offizielle Vertreter der VG Sim-Rhb informiert über die eigentliche angedachte Prozedur im Land RLP:

Das Land RLP erstellt in einem festgelegten Procedere als oberste Landesplanungsebene ein Raumordnungsverfahren. In diesem RaumOV werden die entsprechenden benötigten Bauungsflächen im FNP festgelegt. Das Procedere der Ortsgemeinde Mengerschied wird somit in die falsche Richtung gesteuert. Im FNP ist die Wildburger Straße ausgewiesen. Die meisten Ortsgemeinden in der VG haben in den vergangenen Jahren mehrere Nbg so erschlossen. Grund hierfür sei die dörfliche Beschaffungsmentalität.

Die Gemeinden haben wenig Neubaupotential. Die Wanderungsbewegung aus der Innenstadt in die Randbezirke (Donut-Effekt) wird durch den §13b noch verstärkt. Ein Bebauungsplan sei aber keine Bau-Verpflichtung, sondern lediglich eine Option.

Der Aufstellungsbeschluss ist keine Entscheidung über Baumaßnahmen, sondern eine Entscheidung über planerische Vorleistungen. Diese sind auch mit Kosten für die planerischen Dienstleistungen verbunden. Klagemöglichkeiten gegen den Aufstellungsbeschluss sei auch vorhanden.

Städtebauliche Ordnung:

Der offizielle Vertreter der VG Sim-Rhb informiert über die Maßnahmen in der Stadt Simmern bzgl. der Innenerschließung.

Diese Infrastruktur-Maßnahmen seien nicht auf Kommunen mit geringen Einwohnern umzusetzen. 18 Gebäude waren vor ein paar Jahren leerstehend. Zurzeit sind es im Innenbereich 2-3 Objekte. Dies zeigt, dass eine Innenentwicklung dennoch parallel durchgeführt sein kann, trotz diverser Schwierigkeiten (Ablehnung der Widmung einer Zufahrt zum Objekt im Innenbereich durch GR).

Mehrfaches Erweitern der Nbg ist nicht gestattet. Eine ungerechte Situation, da bei Bauwilligen keine Bevorratungsmöglichkeit geschaffen werden kann. Im Sinne des FNP sind aber mehrere Flächen ausgewiesen, welche stets disponibel sind. Beim neuen RaumOV kann dies allerdings evtl. nicht mehr gewährleistet werden.

Das RaumOV sieht in der VG Sim-Rhb das 30ha-Ziel des Bundes vor. Es besteht die Möglichkeit, dass bei einem neuen FNP die Flächen in der Ortsgemeinde reduziert werden. Die VG stellt den FNP auf und berücksichtigt die Fläche der VG als ganzheitlich. Die VG hat den Flächenbedarf ermittelt und wird dies im neuen FNP berücksichtigen. Die Fläche in der Wildburgerstraße beträgt zurzeit 0,59 ha.

Alternativ-Flächen:

Im Vorfeld zur Sitzung wurden durch einige Ratsmitglieder Alternativ-Flächen vorgeschlagen. Der Vorschlag des AK Nbg „Layenkaul“ wurde in der anschließenden Sitzung durch den Rat abgelehnt. Selbst die Mitglieder des AK lehnten den Vorschlag ab.



Ortsgemeinde Mengerschied / Gemeinderat

Sitzungsniederschrift vom 12.12.2022

Der Vorschlag „Wildburger Straße“ wurde in der Vorbereitung zur Sitzung angebracht. Eine einfache, kostengünstige Erschließung sei hier möglich. Dies verneint das anwesende Ingenieurbüro. Durch die Höhenlage müssten die vorhandene Anwohner SW-Hebeanlagen installieren lassen. Diese sind kostenintensiv und bedürfen einer intensiven Betreuung.

Das anwesende Ing.-Büro wird gebeten, den Aufstellungsbeschluss vorzustellen.

Vorstellung Aufstellungsbeschluss „Erweiterung Schatzgrube“:

Das Ing.-Büro stellt den Bereich des Aufstellungsbeschluss vor:

- Bei der Erst-Erschließung 1994 wurde an diese Erweiterung bereits gedacht (Weg Richtung Süden).
- Das Gebiet hat die Möglichkeit in mehreren Abschnitten erschlossen zu werden.
- Die Oberflächenentwässerung erfolgt über ein Retentionsbecken. Hier wurde bisweilen nicht mit allen Eigentümern über eine Verkaufsmöglichkeit gesprochen.
- Die bebaubare Fläche liegt unter 10.000 m²
- Erschließungsvorteil über 2 Zufahrten möglich

Der entsprechende Plan liegt dem Protokoll bei.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Mengerschied fasst den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Erweiterung Schatzgrube“

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 14, 15, 16 teilweise und 44 (Fahrweg) in Flur 15 der Gemarkung Mengerschied. Als Art der baulichen Nutzung soll ein „allgemeines Wohngebiet“ nach § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden.

Es ist beabsichtigt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i. V. m. § 13 a BauGB aufzustellen.

Antragsteller:	Beigeordneter Hagen Suchardt	
	Ja-Stimmen	4
	Nein-Stimmen	6
	Enthaltungen	1
	<u>Wegen Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte</u>	
	Anwesende Sitzungsmitglieder	11
	Der Beschlussvorschlag ist abgelehnt	
Beschluss-Nummer	2022_054 – 13_06 Erweiterung „Schatzgrube“	



Ortsbürgermeister Carsten Halm kommt wieder in den Sitzungsraum und übernimmt die Sitzungsleitung.

TOP 4 – Beschluss: Bebauungsplan „Bahnhofstraße“: Abwägung der Stellungnahmen und Beschluss des weiteren Verfahrens

Das Ing.-Büro wurde mit der Aufstellung der Planung zum Gewerbegebiet beauftragt. Im Zuge dessen wurden die Versorgungsträger und die entsprechenden Nachbargemeinden bezgl. der geplanten Baumaßnahmen angefragt.

Der Vertreter liest die entsprechenden Einwände bzw. Anmerkungen inkl. Erläuterungen vor gem. Anlage.

Eine Baumkartierung sollt bei den vorhandenen Bäumen ebenfalls noch durchgeführt werden als Grundlage für eine ordnungsgemäße Verkehrssicherungspflicht.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Mengerschied beschließt

- die Abwägung der aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behörden-/Trägerbeteiligung sowie der Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen wie in der Anlage aufgeführt; siehe auch Einzelbeschlüsse,
- die Einarbeitung der hieraus resultierenden Änderungen/Ergänzungen durch das Ing.-Büro Jakoby + Schreiner, sowie
- die Durchführung des weiteren Verfahrens (Offenlage und Behörden-/Trägerbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB parallel für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage).

Antragsteller:	Ortsbürgermeister Carsten Halm	
	Ja-Stimmen	12
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	<u>Wegen Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte</u>	
	Anwesende Sitzungsmglieder	12
	Der Beschlussvorschlag ist angenommen	
Beschluss-Nummer	2022_055 – 13_07 Gewerbegebiet „Bahnhofstraße“	



TOP 5 – Beschluss: Förderung – Klimaangepasstes Waldmanagement

Die nachfolgenden Ausführungen bzgl. des Förderprogramms hat keinerlei Auswirkungen auf das Vertragsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde Mengerschied, dem Revierleiter Maarten van den Berg und der Raiffeisen Forst GmbH.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) startet das neue Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ zur Entwicklung zukunftsfähiger Wälder. Über das neue, bundesweite Förderprogramm können bis Jahresende 200 Millionen Euro abgerufen werden. Das Programm ist Teil der „Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes und von klimaangepasstem Waldmanagement“ – dafür stehen aus dem Klima- und Transformationsfonds 900 Millionen Euro im Rahmen der Finanzplanung bis zum Jahr 2026 bereit.

Die Zuwendung beträgt bei einer Waldfläche von 100 Hektar und weniger:

- Bei der Erfüllung der Kriterien 1 – 11 und einem Verpflichtungszeitraum von 10 Jahren = 85 € pro Hektar und Jahr
- Bei der freiwilligen Erfüllung der Kriterien 1 – 12 und einem Verpflichtungszeitraum von 20 Jahren = 100 € pro Hektar und Jahr

Die Zuwendung beträgt bei einer Waldfläche von 100 bis 500 Hektar:

- 100 € pro Hektar und Jahr. Es müssen alle 12 Kriterien eingehalten werden. Der Verpflichtungszeitraum beträgt 20 Jahre.

Gefördert werden mit dem „Klimaangepassten Waldmanagement“ kommunale und private Waldbesitzende, die sich – je nach Größe ihrer Waldfläche – dazu verpflichten, elf beziehungsweise zwölf Kriterien eines klimaangepassten Waldmanagements über 10 oder 20 Jahre einzuhalten.

Mit dem Programm führt das BMEL eine langfristige Förderung ein, mit der zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen finanziert werden. Gefördert werden Betriebe, die ihre Wälder nach Kriterien bewirtschaften, die sowohl über den gesetzlichen Standard als auch über bestehende Zertifizierungen wie PEFC und FSC nachweislich hinausgehen.

Am 22.11.2022 fand zu diesem Thema eine Informationsveranstaltung von Raiffeisen-Forst in Budenbach statt. Die Revierförster van den Berg und Heibert werden die jeweiligen Ortsgemeinden bezüglich des Förderprogramms beraten.



Ortsgemeinde Mengerschied / Gemeinderat
Sitzungsniederschrift vom 12.12.2022

Die Kriterien, die für die Förderung erfüllt werden müssen, im Überblick:

1. Verjüngung des Vorbestandes (Vorausverjüngung) durch künstliche Verjüngung (Vorausverjüngung durch Voranbau) oder Naturverjüngung mit mindestens 5- oder mindestens 7-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung bzw. Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.
2. Die Naturverjüngung hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen werden und anwachsen.
3. Bei künstlicher Verjüngung sind die zum Zeitpunkt der Verjüngung geltenden Baumartenempfehlungen der Länder oder, soweit solche nicht vorhanden sind, der in der jeweiligen Region zuständigen forstlichen Landesanstalt einzuhalten. Dabei ist ein überwiegend standortheimischer Baumartenanteil einzuhalten.
4. Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung (Sukzessionsstadien) insbesondere aus Pionierbaumarten (Vorwäldern) bei kleinflächigen Störungen.
5. Erhalt oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität zum Beispiel durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.
6. Verzicht auf Kahlschläge. Das Fällen von absterbenden oder toten Bäumen oder Baumgruppen außerhalb der planmäßigen Nutzung (Sanitärhiebe) bei Kalamitäten ist möglich, sofern dabei mindestens 10 Prozent der Derbholzmasse als Totholz zur Erhöhung der Biodiversität auf der jeweiligen Fläche belassen werden.
7. Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt auch das gezielte Anlegen von Hochstümpfen.
8. Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärtern pro Hektar, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Die Habitatbäume oder die Habitatbaumanwärter sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen. Wenn und soweit eine Verteilung von fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärtern pro Hektar nicht möglich ist, können diese entsprechend anteilig auf die gesamte Waldfläche des Antragstellers verteilt werden.
9. Bei Neuanlage von Rückegassen müssen die Abstände zwischen ihnen mindestens 30 Meter, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen.
10. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. Dies gilt nicht, wenn die Behandlung von gestapeltem Rundholz (Polter) bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden



Ortsgemeinde Mengerschied / Gemeinderat
Sitzungsniederschrift vom 12.12.2022

Bestockung oder bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes erforderlich ist.

11. Maßnahmen zur Wasserrückhaltung, einschließlich des Verzichts auf Maßnahmen zur Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur, bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung, falls übergeordnete Gründe vor Ort dem nicht entgegenstehen.

12. Natürliche Waldentwicklung auf 5 Prozent der Waldfläche. Obligatorische Maßnahme, wenn die Waldfläche des Antragstellers 100 Hektar überschreitet. Freiwillige Maßnahme für Antragsteller, deren Waldfläche 100 Hektar oder weniger beträgt. Die auszuweisende Fläche beträgt dabei mindestens 0,3 Hektar und ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Naturschutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt im Wald.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Mengerschied beschließt einen Antrag auf Förderung aus dem Programm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ zu stellen.

Antragsteller:	Ortsbürgermeister Carsten Halm	
	Ja-Stimmen	12
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	<u>Wegen Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte</u>	
	Anwesende Sitzungsmitglieder	12
	Der Beschlussvorschlag ist angenommen	
Beschluss-Nummer	2022_056 – 12_01 Klimaangepasste Waldmanagement	



TOP 6 – Beschluss: Durchforstung, Verkehrssicherung Bahndamm

Der Revierleiter berichtet von verkehrsgefährdenden Bäumen hinter dem Bereich des Anwesen Carsten Halm. Daraufhin verlässt der Bürgermeister den Sitzungstisch und der Beigeordnete Hagen Suchardt übernimmt die Moderation.

Der Revierleiter berichtet über die Situation und zeigt einen GIS-Ausschnitt. Da die Bäume auch teilweise scheinbar auf privatem Grundstück liegen, aber durch die Ortsgemeinde errichtet worden, schlägt er die Fällung aller 12 Bäume vor. Die Kosten hierzu betragen ca. 500,- €.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von Verkehrssicherungsmaßnahmen genehmigt die Ortsgemeinde den zuständigen Revierleiter die Entnahme der verkehrsgefährdenden Bäume. Die Kosten betragen ca. 500,-€. Der Revierleiter wird gebeten, am Bahndamm weitere verkehrsgefährdende Maßnahmen ausfindig zu machen und diese ebenfalls zu beseitigen.

Antragsteller:	Beigeordneter Hagen Suchardt	
	Ja-Stimmen	11
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	<u>Wegen Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte</u>	1
	Anwesende Sitzungsmitglieder	12
	Der Beschlussvorschlag ist angenommen	
Beschluss-Nummer	2022_057 – 12_02 Durchforstung Bahndamm	

Bgm. Halm kommt wieder an den Sitzungstisch und übernimmt die Sitzungsleitung.



TOP 7 – Information: PV-Anlage auf dem Gemeindehaus mit Stromspeicher zur Nutzung für die Ortsbeleuchtung

1. Einführung

Die Straßenbeleuchtung besteht aus 3 Schaltkreisen.

Der Eigenverbrauch von PV-Strom, welcher auf dem Dach des Gemeindehauses gewonnen wird, kann lediglich für den Schaltkreis „Gemeindehaus“ verwendet werden, da sich im Gemeindehaus dessen Schaltkasten und Stromentnahmepunkt befindet.

Für den Schaltkreis „Gemeindehaus“ gilt:

Verbrauch x Stunden im Jahr = Jahresverbrauch

900 W x 4.400 h/Jahr = 3.663 kWh

Es ist bei der Kalkulation der Stunden je Jahr nicht berücksichtigt, dass wir die Straßenleuchten von 23.00 Uhr bis 5.00 Uhr nachts ausschalten. Daher ist der tatsächliche Verbrauch wesentlich geringer.

Für die Versorgung der Schaltkreise „Layenkaul“ und Schatzgrube könnte lt. Hr. Benkendorff eine Garagendach-PV-Anlage mit Batterie ggf. genügen. Dazu müsste die OG Dachflächen anmieten.

2. Vorschlag der Dimensionierung einer PV-Dachanlage

Eine wirtschaftliche PV-Anlage auf dem Dach des Gemeindehauses könnte sein:

Anlagenleistung: 9,8 kWp

Durchschnittlicher Stromertrag: 9.545 kWh je Jahr

Modulleistung: 410 W/Modul

Anzahl der Module: 24 Stück

Notwendige Dachfläche: 47 qm

Nennkapazität der Batterie: 10 kWh

Max. Einspeisung der Laderegler: 6,3 kWp

Der Eigenverbrauchsanteil mit einer Batterie würde dann ca. 24 % betragen.

—> 9.545 kWh x 24 % = 2.298 kWh



*Ortsgemeinde Mengerschied / Gemeinderat
Sitzungsniederschrift vom 12.12.2022*

Die bedeutet eine Abdeckung des Gesamtstromverbrauchs des Schaltkreises „Gemeindehaus“ von:

3.663 kWh - 2.298 kWh = 63 % Abdeckung durch PV-Anlagen-Strom

Eine Verdopplung der Kapazität der Batterie würde lt. Hr. Benkendorff lediglich zu einer Erhöhung des Abdeckungsgrades um ca. 15 % bis 20 % führen.

3. Kosten und Finanzierung der vorgeschlagenen Anlage

Die Kosten der Anlage (PV-Anlage, Batterie, Montage-Teile und Montagedienstleistung) beträgt ca. 20.000 €, incl. 19 % MwSt.

Zur MwSt. ist zu beachten:

Ab 01.01.2023 entfällt bei Lieferung, Erwerb, Einfuhr und Installation von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlage) bis 30 kWp die Umsatzsteuer.

Bei Stromkosten von 0,36 €/kWh wäre die Anlage nach ca. 19 Jahren amortisiert.

Hierbei müsste Hr. Benkendorff noch gefragt werden, ob eine jährliche Stromkostensteigerung einkalkuliert ist.

4. Weitere Rahmenbedingungen in der OG

Stromverbräuche der OG Mengerschied je Jahr:

Die OG zahlt:

- Gemeindehaus: 20.000 kWh
- Straßenbeleuchtung, gesamt: 3.500 kWh
- Wildburgscheune, Bauhof, Aussegnungshalle: 2.500 kWh (geschätzt)

Summe: 26.000 kWh

Die Mieter zahlen

- Kita: 13.000 kWh (ein Teil der Kosten zahlt die OG über die Kita-Zweckverbandumlage)
- Ehem. Schule: 6.000 kWh (geschätzt)
- Gaststätte: 10.000 kWh (geschätzt)

Summe: 29.000 kWh

Gesamt: 55.000 kWh

Die PV-Dachanlage auf der Kita hat eine Leistung von: 26 kWp

Dies ergibt einen durchschnittlicher Stromertrag von: ca. 25.000 kWh je Jahr

Baujahr der Anlage: 2010



Einspeisevergütung-Laufzeit: bis 2030

5. Diskussion

HS stellt die Frage, ob es nicht sinnvoll ist, heutzutage ein Dach komplett mit PV-Anlage zu belegen. Er habe davon gehört, dass es s.g. Strom-Cloud gibt, in denen virtuelle Strom eingespeist werden kann und bei Bedarf entweder für den Eigenverbrauch bezogen wird oder an Dritte weiterverkauft wird.

Vor diesem Hintergrund sehen die Gesprächsteilnehmer die Vollbelegung des Gemeindehaus-Daches für überlegenswert an.

Hr. Benkendorff empfiehlt sich zunächst nur auf das Gemeindehaus-Dach zu konzentrieren und das Dach der ehem. Schule und das Dach des Wirtschaftsgebäudes der ehem. Schule (kleine Scheune mit Stall) außer Betracht zu lassen.

6. ToDo's

- a) Hr. Benkendorff wird die Verbrauchswerte der 3 Schaltkreise neu berechnen und dabei die Nachtabschaltung berücksichtigen.
- b) Hr. Benkendorff klärt, ob bei seiner Wirtschaftlichkeitsberechnung zukünftige Strompreis- und Kostenerhöhungen berücksichtigt sind.
- c) Hr. Benkendorff wird eine Kalkulation vornehmen, aus der eine 100%-Abdeckung des von dem Schaltkreis „Gemeindehaus“ benötigten Stroms mit PV-Anlagen-Strom vom Dach des Gemeindehauses erreicht wird (ggf. Erhöhung der Batterie-Kapazität)
- d) Hr. Benkendorff wird Infos zum Thema „Strom-Cloud“ recherchieren und zumindest ein Angebot einholen, um die Wirtschaftlichkeit der diesbez. Angebote einschätzen zu können.



TOP 8 – Information: Sachstand Kindergarten Sonnenschein

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand bzgl. Miete Kindergarten Sonnenschein. Der KiTaZV hat aktuelle in seiner Auflistung der Ortsgemeinde Mengerschied einen Mietzins von 2,14 €/m² angeboten. Dies ist für eine Erweiterung, zu derer der Gebäudeträger verpflichtet werden wird, entscheiden zu wenig. Die Ortsgemeinden wurden von der VG aufgefordert, diese Entscheidung für die Haushaltsaufstellung einfließen zu lassen. Es sollen Informationen über weitere Zweckverbände eingeholt werden. Ein Umbau ist mit diesem Mietzins auf keinen Fall möglich. Weitere Gruppen können somit nicht aufgestellt werden.

TOP 9 – Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen

Straßenbeleuchtung

Die Zeiten der Straßenbeleuchtung sollten aufgrund der nun vorhandenen LED-Beleuchtung im Sommer nochmal reguliert werden. Ein Gewerbetreibender hat den Antrag auf Verlängerung der Zeiten Straßenbeleuchtung gestellt. Es herrscht Einigkeit darüber, dass nach 23:00 Uhr eine gespenstige Atmosphäre im Ort herrscht. Aufgrund der aktuellen noch anhaltenden Situation (Energie-Krise) wird im Sommern dieses Thema wieder aufgegriffen.

LoRaWan / Fernabfragemöglichkeiten

Der Gemeinderat wird über den Sachstand zur Einrichtung des LoRaWAN Netzwerk informiert. Zu der Steuerung der Beleuchtung soll im zweiten Schritt auch eine Überwachung des Brühl- und Lametbachs über Radarsensoren eingerichtet werden. Die Einrichtung bzw. die Installation wird im Januar erfolgen.

Hundeplatz im Brühl / Hundewiese auf Gemeindeflächen

Im Bereich der Ortsgemeinde Mengerschied befindet sich ein privates Grundstück, auf dem ein Hundetrainingsplatz errichtet ist. Daraufhin gab es bereits mehrere Beschwerden und eine Aufforderung zur Unterlassung durch die Kreisverwaltung. Die Pächterin möchte nun Hilfe durch die Ortsgemeinde und hat diesbzgl. Kontakt mit Ihr aufgenommen. Die vorhandene Einrichtung ist wohl eine Hundetrainingsplatz, die als solches seitens der



Ortsgemeinde Mengerschied / Gemeinderat
Sitzungsniederschrift vom 12.12.2022

Kreisverwaltung genehmigt werden muss. Die Ortsgemeinde kann lediglich eine Hundewiese zur Verfügung stellen bzw. genehmigen. Auf einer solchen Wiese dürfen Hunde unangeleint mit anderen Artgenossen „spielen“. Alles darüber hinaus bedarf einer Genehmigung und ist somit bei der Kreisverwaltung zu beantragen.

Daher wird ein Antrag auf Betreiben einer Hundewiese auf Gemeindeflächen bei der Ortsgemeinde gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde lehnt den Antrag von Frau Ramona Friedrich zum Betreiben einer Hundewiese auf Gemeindeflächen ab.

Antragsteller:	Ortsbürgermeister Carsten Halm	
	Ja-Stimmen	10
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	2
	<u>Wegen Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte</u>	
	Anwesende Sitzungsmitglieder	12
	Der Beschlussvorschlag ist angenommen	
Beschluss-Nummer	2022_058 – 08_08 Diverse Flächen - Hundewiese	



Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2022:

Halm, Carsten
Ortsbürgermeister

Suchardt, Hagen
Beigeordneter

Altmaier, Kerstin
Ratsmitglied

Gundlach, Eberhard
Ratsmitglied

Hammen, Melvin
Ratsmitglied

Schiel, Anneliese
Ratsmitglied

Wendel, Oliver
Ratsmitglied

Lauterbach, Sven
Beigeordneter

Gumm, Timo
Ratsmitglied

Hammen, Gernot
Ratsmitglied

Maurer, Hardy
Ratsmitglied

Weirich, Michael
Ratsmitglied

Wickert, Marcel
Ratsmitglied



Ortsgemeinde Mengerschied / Gemeinderat
Sitzungsniederschrift vom 12.12.2022